

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 19.12.2024/19.12.2024**

TOP 4

Bedarfsermittlungsverfahren für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Ergebnis der UAG des JHA zur Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

A. Problem

Nicht zuletzt der Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen 2022 hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass ein Bedarfsermittlungsverfahren für die Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt wird, welches seinen Ausgang bei der Ermittlung notwendiger Ressourcen für das Arbeitsfeld in Jugendbevölkerungszahlen und sozialen Lagen nimmt.

Deutlich wurde in den letzten Jahren, dass das derzeit durch das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit definierte und beschlossene Mittelverteilungsverfahren keine ausreichende Bindungswirkung in der fachpolitischen Praxis entfaltet. Dies zeigt sich auch darin, dass die Umsetzung der aus diesem Verfahren abgeleiteten Ergebnisse bis heute in den Aushandlungsprozessen im Jugendhilfeausschuss sowie der Fach- und Stadtteilpolitik keine Mehrheiten finden konnten.

Als Alternative zur Umsetzung der Mittelverteilungsergebnisse wurde durch mehrjährige sogenannte Stufenpläne eine sukzessive Anpassung der Stadtteilmittel an die berechneten Verteilungsergebnisse unternommen. Allerdings führte dieser Weg dazu, dass im Rahmen der Mittelzuweisung auf Bevölkerungsentwicklungen allenfalls teilweise und mit Verzögerung reagiert werden konnte, Umsteuerungen von Ressourcen nur bedingt möglich waren und letztlich Diskrepanzen zwischen Verteilungsrealität und rechnerisch angezeigter Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel in Teilen größer anstatt kleiner wurden und werden.

Darüber hinaus ist bei einer Betrachtung der Angebotslandschaft in Bremen zu konstatieren, dass in Teilen Einrichtungen mit sehr kleinen Öffnungszeitenkontingenten und Personalkörpern betrieben werden, was zumindest in Teilen auf die stark zergliederte Planungsgebietsorganisation, aber auch auf das Fehlen von überprüfbaren Standards für die operative Planungs- und Zuwendungspraxis zurückzuführen ist.

Es muss daher festgehalten werden, dass insbesondere die jüngere Vergangenheit, welche durch eine vergleichsweise hohe Kosten-, Inflations- und Tarifyndynamik geprägt war, die bereits seit längerem in der Trägerlandschaft beklagte fehlende Planungssicherheit in Deutlichkeit vor Augen geführt hat.

Zur Adressierung dieser Umstände wurde am 19.01.2024 die Einrichtung einer UAG des Jugendhilfeausschusses zur Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschlossen. Die Besetzung der UAG erfolgte durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2024. Sie nahm am 08.04.2024 ihre Arbeit auf.

B. Lösung

Die folgenden Ausführungen beschreiben die einzelnen Aspekte des durch die UAG erarbeiteten Lösungsvorschlags für die Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Vorangestellt ist eine kurze inhaltliche Zusammenfassung des Vorschlags zur zukünftigen Finanzierungssystematik. Darauf folgend werden die einzelnen Aspekte der Bedarfsermittlung näher erläutert.

Die der Vorlage in Anlage 1 beiliegende PowerPoint-Präsentation führt detaillierter in das Berechnungsverfahren ein und subsumiert die weiteren im Folgenden dargestellten Teilaspekte des Vorschlags. Die Anlagen 2 dient als Darstellung der Ergebnisse des rechnerischen Bedarfsermittlungsverfahrens in idealtypischer Weise für das Jahr 2025, um den Vorschlag zu beschreiben.

Zusammenfassung

Das unter Federführung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration erarbeitete rechnerische Bedarfsermittlungsverfahren der UAG sieht die Ableitung einer Bedarfskennzahl für die einzelnen Planungsgebiete vor, die auf den regelmäßig aktualisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen und etablierten sozialstatistischen Indikatoren beruht. Diese Bedarfskennzahl, welche die unterschiedlichen Altersklassen der Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit differenziert berücksichtigt, wird in Beschäftigungsvolumina überführt. Die aggregierten Beschäftigungsvolumina sind Basis des Finanzbedarfs auf Grundlage des jeweils aktuellen Tarifs. Dieses Ergebnis wird um prozentuale Anteile für weitere Kostenpunkte ergänzt und ergibt den rechnerischen Finanzbedarf für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Planungsgebieten. Dabei ist zu beachten, dass ein Anteil von 10% für flexible und anlassbezogene Angebote und Projekte vorgesehen ist.

Damit werden folgende Aspekte im rechnerischen Bedarfsermittlungsverfahren berücksichtigt:

- Jugendbevölkerungszahl und –entwicklung,
- gebietsbezogene soziale Lagen auf Basis gängiger Indikatoren,
- unterschiedliche Nutzung der Angebote nach Altersklassen sowie
- die Tarifentwicklung.

Hervorgehoben werden sollte dabei, dass es damit zu einem Paradigmenwechsel in der Bedarfsermittlung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit kommt, da eine Bedarfskennzahl aus den in den Planungsgebieten gegebenen sozialstatistischen Rahmenbedingungen abgeleitet wird. Diese Kennzahl kann durch den Einbezug der Prognosedaten zur Jugendbevölkerung des Statistischen Landesamtes schon für zukünftige Jahre ausgewiesen und kommuniziert werden, wobei zu bedenken ist, dass es sich bei Prognosedaten um Vorausberechnungen handelt, die mit methodischen Unsicherheiten behaftet sind.

Darstellung des Berechnungsverfahrens

Im Folgenden sollen die konkreten Berechnungsschritte erläutert werden, um einen vertieften Einblick in das Verfahren zu geben.

Vorangestellt werden muss dabei, dass es sich bei dem entwickelten Berechnungsverfahren nicht um die Herleitung eines objektiv gegebenem Bedarfes handelt, was insbesondere für in Form

und Inhalt so offene Arbeitsfelder wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit ohnehin nur schwer zu leisten wäre. Bei dem vorgeschlagenem Verfahren handelt es sich um eine Möglichkeit der fachpolitisch legitimierten, rechnerischen Setzung eines zum jeweiligen Zeitpunkt anerkannten Bedarfes, der mithin als gemeinsame Planungs- und Gestaltungsgrundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Basis des jeweils verfügbaren Haushaltsbudgets genutzt werden kann.

Basis für die Berechnung der Bedarfskennzahlen für jeweils zwei folgende Jahre - parallel zu den Zeiträumen der Doppelhaushalte - der Stadtgemeinde Bremen sind die jeweils aktuellen Zahlen zur Vorausberechnung der Jugendbevölkerung nach Altersklassen und die durch das Monitoring Soziale Stadtentwicklung bereitgestellten Ortsteilindizes im Sinne eines Benachteiligungsindex.

Bevölkerungszahlen werden in Altersklassen eingeteilt, womit dem Umstand Rechnung getragen werden soll, dass verschiedene Altersgruppen junger Menschen zum einen unterschiedlich stark im konzeptionellen Fokus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen und zum anderen in Teilen alternative Angebotsstrukturen für Altersklassen bestehen oder diese entwicklungs- und lebensphasenbedingt ein geringeres oder eben höheres Interesse an den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben. Hervorzuheben ist dabei, dass es sich hierbei um idealtypisch gebildete Anteile zum Zweck einer Bedarfsbestimmung als Teil einer fachpolitischen Bewertung handelt und die Anteile nicht durch konkrete Erhebungen verifiziert werden (sollen). Zur Überprüfung der tatsächlichen Passgenauigkeit der Angebote dienen andere Verfahren, wie die Stadtteilkonzeptionen und Qualitätsdialoge sowie die Verwendungsnachweise.

In die Berechnung einer solchen unterstellten Besucher:innenschaft gehen auf Grundlage der Diskussionen in der UAG 2,5 % der 6 bis unter 10-Jährigen, 10 % der 10 bis unter 18-Jährigen und 1,25 % der 18 bis unter 21-Jährigen ein. Damit wird zum einen die Kernzielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zur noch im Rahmenkonzept hinterlegten Altersspanne von 12 bis unter 18 Jahren ausgeweitet. Zum anderen unterstreicht die Berücksichtigung dieser Gruppe mit 10 % den Status als Kernzielgruppe dieser Alterskohorten. Nach wie vor werden auch 6 bis unter 10-Jährige rechnerisch mitbedacht und auch junge Volljährige finden, allerdings zu einem vergleichsweise kleineren Teil, Eingang in die Rechnung.

Die so ermittelte Grundlage für die Berechnung des Bedarfs wird durch das bereits in Grundzügen bekannte Verfahren anhand der sozialen Lagen gewichtet, wobei in Weiterentwicklung des im Rahmenkonzept der offenen Jugendarbeit für die Stadtgemeinde Bremen angesprochenen Spannungsfelds zwischen Teilhabe- und Bedarfsgerechtigkeit lediglich die unterstellte Besucher:innenschaft gewichtet wird, die in Gebieten mit negativem sozialen Index verortet wird. Diese potenziellen Nutzer:innen werden sozusagen „aufgewertet“ d.h. sie gehen mit mehr Köpfen in die Bedarfsermittlung ein. Junge Menschen in relational positiv indizierten Gebieten erfahren keine Gewichtung. Damit wird zum einen der Prämisse des § 80 SGB VIII Rechnung getragen, dass auch soziale Lagen in die Bedarfsermittlung und Prozesse der Angebotsplanung einfließen sollen. Zum anderen ermöglicht dies den Abbau der Doppelstruktur der Sockelbeträge, welche bisher zum Erhalt der Betriebsmöglichkeit für (kleine) Einrichtungen in Stadtteilen mit positiven Indizes und dementsprechend geringen Stadtteilmitteln fortbestand.

Die so berechnete Kennzahl der gewichteten unterstellten Besucher:innenschaft dient als weitere Basis zur Bedarfsermittlung, indem für 100 gewichtete, unterstellte Besucher:innen (guB) ein volles Beschäftigungsvolumen als rechnerischer Bedarf an hauptberuflichen Kinder- und Jugendarbeiter:innen veranschlagt wird. Hierdurch ergibt sich ein bezifferbarer Soll an Offener Kinder- und Jugendarbeit, das durch den Bezug zu Beschäftigten Kernqualitäten gelingender Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit abbildet – Beziehungsarbeit und Angebotskontinuität.

Diese für die zu betrachtenden Gebiete oder aber auch die Gesamtstadt ermittelten Beschäftigungsvolumina werden mit aktuellen durchschnittlichen Personalkosten multipliziert. Hieraus ergibt sich ein für Planungszwecke auf Basis des jeweils verfügbaren Haushaltsbudgets nutzbarer Wert. Dabei wird durch die UAG die Verwendung des Tarifes des öffentlichen Dienstes für

Sozial- und Erziehungsberufe 11b und die rechnerische Zugrundlegung der jeweils gültigen Erfahrungsstufe 3 empfohlen.

Letztlich wird der so errechnete Wert um Anteile für Sach- und Programmkosten (15%), Miet- und Bewirtschaftungskosten (15%), Gemein- und Verwaltungskosten (15%) sowie Fortbildung und Supervision (5%) ergänzt, was in der Gesamtbetrachtung einen Zuschlag von 50 % auf die Personalkosten ausmacht. Auch bei diesen Werten handelt es sich dabei genau wie bei den Personalkosten um idealtypische Anteile, welche in der konkreten Planungspraxis und im Falle beispielsweise der Personalkosten aufgrund von Tarifen, Erfahrungsstufen oder aber an Qualifikationen gebundene Entgeltgruppen abweichen können.

Die so ermittelte Bedarfskennzahl ermittelt daher einen Wert der vor dem Hintergrund der spezifischen Gegebenheiten des zu beplanenden Gebietes, den Bedürfnissen und Wünschen junger Menschen und weiterer Faktoren bestmöglich in die jeweilige Praxis gebracht werden muss. Hervorzuheben ist, dass diese Mittel sowohl für den Betrieb von Einrichtungen, kleineren Angebote, Projekten und weiteren Formaten der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen sind. Ein Richtwert, der 90% dieser Mittel für den Betrieb von Einrichtungen und 10% für die Förderung unter Umständen wechselnder, anlassbezogener Projekte vorsieht, ist bei der Planung in den Gebieten zu berücksichtigen.

Unterstrichen werden muss hierbei, dass es sich bei der so hergeleiteten Größe um eine Bedarfsermittlung handelt, welche nicht impliziert wie die berechneten Mittel real im Detail einzusetzen sind. Die konkrete Planung und Zuordnung zu den Kostenblöcken erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehenden Mittel vor Ort, also in den Planungsgebieten.

Durch die Herleitung des quantitativen Bedarfes als fachpolitisch anerkanntem Umfang von Offener Kinder- und Jugendarbeit aus den bevölkerungs- und sozialstatistischen Werten bietet das vorgestellte System die Chance, anhand eines nachvollziehbaren Systems, welches abseits von Verteilungslogiken operiert, die Bedarfsermittlung für das Arbeitsfeld auf der Basis des jeweils verfügbaren Haushaltsbudgets in Bremen auf neue Füße zu stellen.

Dabei darf und soll zum einen nicht verschwiegen werden, dass bei einer negativen Bevölkerungsprognose auch der prognostizierte, rechnerische Bedarf sinkt, was allerdings auch nachvollziehbar sein sollte. Außerdem wirken sich auch Veränderungen in den Sozialindizes auf das Ergebnis des Verfahrens aus.

Es muss bedacht werden, dass das Ausweisen eines rechnerischen Bedarfs nicht gleichbedeutend mit dem tatsächlichen zur Verfügung stehen der ausgewiesenen Mittelbedarfe im Haushalt ist. Eine vollumfängliche Deckung des Bedarfes steht damit immer auch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Anwendung des Verfahrens auf das Bremer Stadtgebiet

Das Ergebnis der Beratungen in der UAG sieht die Anwendung des vorgestellten Verfahrens auf die gesamte Stadtgemeinde vor. Es wird darüber hinaus empfohlen, dass mit Einführung des neuen Berechnungsverfahrens eine Neuziehung der Planungsgebiete auf Ebene der Sozialzentren vorgenommen wird. Dies ermöglicht die Überwindung der in Teilen starken Zergliederung der bisherigen Bremer Planungsgebiete und die abgestimmte Planung auf einer räumlich weitergefassten Ebene. Explizit ist damit auch die Erwartung verbunden, dass bei der Planung der Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Mobilität junger Menschen berücksichtigt werden sowie abgestimmte Angebote als Prämisse für Planungsentscheidungen gelten. Mit der Empfehlung, Sozialzentren als Planungsgebiete zu institutionalisieren, geht der Vorschlag einher, die überregionalen Angebote wie auch die Zentralitätsboni als Sonderstrukturen aufzugeben und in das vorgeschlagene System zu überführen.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung als Verkehrs- und Mobilitätsknotenpunkt wird abseits dieser generellen Empfehlung vorgeschlagen, dem Sozialzentrum 3 einen Knotenpunktzuschlag von drei Beschäftigungsvolumina zuzusprechen, um der Bedeutung als zentraler Mobilitätsachse gerecht zu werden.

Darüber hinaus ist eine gesamtstädtische Lösung für die im Rahmen der gestiegenen Bedeutung der inklusiven Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Querschnitts- und Koordinationsaufgaben zu finden. Anvisiert wird dabei eine Regelung analog zur Berücksichtigung der besonderen Stellung des Sozialzentrums 3 durch eine feste Beschäftigungsvoluminagröße, um wie bisher durch den Zentralitätsbonus für die Neustadt Angebote und Vernetzungen zu schaffen, welche die Offene Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderung zugänglicher machen.

Folgen der Umsetzung

Der Vorschlag zur rechnerischen Bedarfsermittlung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht nicht losgelöst von und unverbunden zu weiteren Elementen der Organisation des Arbeitsfeldes, was bereits in der vorgeschlagenen Neudefinition der Planungsgebiete angelegt ist.

Die bei einer Umsetzung im Fokus stehenden Folgeprozesse, die in 2025 verfolgt werden müssen, werden an dieser Stelle aufgezeigt. Die ausstehende Aktualisierung der Rahmenkonzeption für den Arbeitsbereich stellt hierfür eine gute institutionelle Rahmung dieser Prozesse dar.

Definition von Einrichtungsstandards

Eine Empfehlung der UAG ist die Erarbeitung von Einrichtungsstandards für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Hierunter werden Richtwerte für den öffentlichen wie auch die freien Träger verstanden, die sich auf vorzuhaltende Personalstellen, weitere Kostenpunkte für den Einrichtungsbetrieb, mögliche Angebote und Angebotsformen sowie Öffnungszeiten und –tage im Sinne von Qualitätsstandards beziehen. Diese Richtlinien für Ausstattung, aber auch Angebot und Leistung der Einrichtungen können ein Mehr an Planungssicherheit und Verlässlichkeit für Freie Träger sowie Angebotskontinuität für junge Menschen erzeugen. Die Definition von Standards für die Ausstattung von Einrichtungen bietet dabei aber darüber hinaus auch eine Orientierungshilfe für notwendige Entscheidungen der Planungsverantwortlichen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Aufbauend auf Beteiligungen junger Menschen zu diesem Thema, wie durch die Jugendbeirätekonferenz angeregt, wäre in Abstimmung mit der AG n. § 78 Kinder- und Jugendförderung dieser Prozess in 2025 durchzuführen, um die Planung entlang dieser Definitionen für 2026 und darüber hinaus zu ermöglichen.

Definition von Gestaltungsspielräumen

In der vorgeschlagenen Systematik besteht aufgrund von rückläufigen Bevölkerungsprognosen oder aber Veränderungen der Sozialindizes die Möglichkeit, dass sich die Mittel in einem Gebiet gemessen an der Tarifentwicklung verringern. Darüber hinaus muss bedacht werden, dass bei einer hohen Anzahl an Mitarbeiter:innen in einem Planungsgebiet mit hohen Erfahrungsstufen Planungsspielräume notwendig sind, um den verlässlichen Betrieb von Infrastrukturen zu erhalten.

Hervorgehoben werden muss daher, dass eine Differenzierung in Infrastruktur- und Projektmittel notwendig erscheint, wobei diese Mittel im Rahmen der Planungs- und Zuwendungspraxis als gegenseitig deckungsfähig betrachtet werden. Vorgeschlagen wird seitens der UAG, dass ein Richtwert von 10% für „freie“ Mittel im Sinne von Projektmitteln für flexibel zu bewilligende Angebote angelegt werden sollte, wenn in die strategische Planung für die Planungsgebiete gegangen wird.

Auswirkungen auf die Planungspraxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Planung auf Sozialzentrumsebene erfordert, dass das bestehende System der Controllingausschüsse überarbeitet und weiterentwickelt wird. Unstrittig ist dabei, dass der öffentliche Träger und damit das Amt für Soziale Dienste die operative Gesamt- und Steuerungsverantwortung für die Angebotslandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrnimmt. Diese Aufgabe würde durch die bereits benannten Festlegungen von Einrichtungsstandards und Richtlinien zu Gestaltungsspielräumen eine konzeptionelle Unterstützung erfahren.

Darüber hinaus müssen die Freien Träger in geeigneten Formaten an der Angebotskonzeption, -abstimmung und -planung beteiligt werden. Des Weiteren sollten auch Formate der Vorbereitung, Nachbereitung oder Beratung der Antragslagen organisiert werden, um eine möglichst transparente Angebotsgestaltung sicherzustellen und mittel- bis langfristige Perspektiven für die Offene Kinder- und Jugendarbeit frühzeitig zu beraten.

Darüber hinaus müssen auch Stadtteilbeiräte, Jugendbeiräte und junge Menschen im Allgemeinen als Nutzer:innen der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an der Angebotsplanung und Qualitätsentwicklung der Angebote vor Ort beteiligt werden. Die bereits existierenden, aber auch weiterzuentwickelnden, Instrumente der Qualitätsdialoge und Stadtteilkonzepte bieten dabei die Formate, um die Expertise der Stadtteilbeiräte und Jugendbeiräte in die konzeptionelle und inhaltliche Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu integrieren.

Dieser Prozess muss in enger Abstimmung mit dem Amt für Soziale Dienste erfolgen und in 2025 zu einem gangbaren Ergebnis gebracht werden, das zum einen die Arbeitsfähigkeit von Planungsgremien auf Sozialzentrumsebene sicherstellt und zum anderen die Einbindung der unterschiedlichen Interessensvertretungen und Gruppen an den entscheidenden und passenden Stellen festschreibt.

Implementierung der Ergebnisse

Die Implementierung des rechnerischen Bedarfsermittlungsverfahrens, insbesondere in Verbindung mit der Einführung von Einrichtungsstandards, wird zu Umstrukturierungen in der Einrichtungs- und Angebotslandschaft führen. Dies, so der der Vorschlag der UAG, soll auf Grundlage von beteiligungsorientierten Planungs- und Entscheidungsprozessen geschehen. Die folgende Liste stellt dabei eine - nicht zwingend abschließende - Liste der in 2025 zu organisierenden Formate dar, um diese Implementierung zu strukturieren:

- Durchführung einer Informationsveranstaltung für Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
- Durchführung eines oder mehrerer Fach- bzw. Beteiligungstage für und mit jungen Menschen zur Vorbereitung der Einrichtungsstandarddefinition in Kooperation mit der AG n. § 78 Kinder- und Jugendförderung;
- Erarbeitung von Einrichtungsstandards und Richtlinien für Gestaltungsspielräume in den Planungsgebieten;
- Erarbeitung eines Vorschlags zur zukünftigen Planungspraxis und zu Gremienstrukturen;
- Durchführung von Umsetzungsfachtagen in den Sozialzentrumsgebieten zur Implementierung der Ergebnisse.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die möglichen finanziellen Auswirkungen sind in einer Modellrechnung auf Grundlage aktueller Daten zu den Vorausberechnungen der Jugendeinwohner:innenzahlen 2025 der Stadtgemeinde Bremen und den Sozialindizes des Monitorings Soziale Stadtentwicklung (Stand 2022) in der Anlage 2 abgebildet.

Dabei wurde im Rahmen des Haushaltssolls 2025 geplant, was einen Puffer zur Einführung in 2026 für die Berücksichtigung weiterer Jugendbevölkerungs- und Tarifentwicklungen ermöglichen soll.

Grundsätzlich ist bei den finanziellen Auswirkungen des Bedarfsermittlungsverfahrens zu bedenken, dass einem durch dieses Verfahren ausgewiesenen Bedarf nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprochen werden kann.

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit adressieren junge Menschen aller Geschlechtsidentitäten. Die konzeptionelle Berücksichtigung genderspezifischer Bedarfe ist durch die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen aus dem Jahr 2014 Bestandteil der planerischen Praxis in diesem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Arbeitsstände und Ergebnisse der UAG des JHA Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden in den zu den jeweiligen Zeitpunkten aktuellen Fassungen in folgenden Akteur:innenkonstellationen vorgestellt und beraten:

31.08.2024	Fachtag der Jugendbeiräte
26.09.2024	Fachkonferenz des Amtes für Soziale Dienste
18.09.2024	AG n. § 78 – Kinder- und Jugendförderung
27.09.2024	Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen
30.10.2024	AG n. § 78 – Kinder- und Jugendförderung
22.11.2024	Beirätekonzferenz
25.11.2024	Begleitgruppe Offene Kinder- und Jugendarbeit
11.12.2024	AG n. § 78 – Kinder- und Jugendförderung

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den vorgelegten Bericht zu Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde stimmt dem rechnerischen Bedarfsermittlungsverfahren zu und empfiehlt die Zusammenführung der Förderstränge der stadtteilbezogenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der überregionalen Angebote und der Integrationsmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.
3. Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um Vorlage des Bedarfsermittlungsverfahren in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration.
4. Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, vorbehaltlich der Bestätigung des Verfahrens durch die Deputation für Soziales, Jugend und Integration, das Verfahren zur Grundlage für zukünftige Bedarfsplanungen auf der Basis des jeweils verfügbaren Haushaltsbudgets zu machen.

5. Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration darüber hinaus, vorbehaltlich der Bestätigung des Verfahrens durch die Deputation für Soziales, Jugend und Integration, um die Organisation folgender Teilprozesse:
 - a. Informationsveranstaltung für die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
 - b. Fachtage für junge Menschen zu Qualitäts- und Ausstattungsstandards von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
 - c. Definition von Einrichtungsstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
 - d. Überarbeitung der Planungs- und Zuwendungspraxis;
6. Über die Umsetzung bittet der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration anlassbezogen zu berichten

Anlage:

1. PowerPointPräsentation: Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit
2. Ergebnisse der rechnerischen Bedarfsermittlung auf Sozialzentrumsebene 2025 und Abgleich mit Stand 2023

19.12.2024

Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit



Agenda

1. Auftrag
2. Aspekte der Umsetzung
 - Berechnungsmodell
 - Modellrechnung für 2025
 - Planungsgebiete
 - Modellrechnung für 2025
3. Weitere Aspekte
4. Planungsebenen
5. Meilensteine

Auftrag

Gemäß JHA-Vorlage vom 19.01.2024:

Erarbeitung einer Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Sinne eines Bedarfsermittlungsverfahrens

Stärkung der Haushaltsberatungsrolle des Jugendhilfeausschusses gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 & 4 BremAGKJHG.

Aspekte des Berechnungsmodell

- Basis bzw. Datengrundlagen der Berechnung
 - Jugendbevölkerungszahlen in der Vorausberechnung
 - Sozialindizes
 - Tarifabschlüsse bzw. einer dementsprechenden Schätzung
- Berücksichtigung der Jugendbevölkerung in verschiedenen Altersklassen
 - 6 bis unter 10 Jahre gehen mit einer unterstellten Bevölkerung von 2,5% ein
 - 10 bis unter 18 Jahren gehen mit einer unterstellten Bevölkerung von 10% ein
 - 18 bis und 21 Jahren gehen mit einer unterstellten Bevölkerung von 1,25% ein
- Gewichtung nur in Ortsteilen mit negativem Sozialindex
- Berücksichtigung von Tarifdynamik
- Zusammenführung bzw. Integration von Parallelstrukturen
 - Stadtteilbezogener Offener Kinder- und Jugendarbeit,
 - Überregionaler Offener Kinder- und Jugendarbeit,
 - Integrationsmittel (der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)
 - Mieten
 - Sockelbeträgen
 - Zentralitätsboni

Modellrechnung für 2025

TVL SuE 11b St. 3: 70.997,19 €	Gewichtete junge Menschen: 100 %	6 bis unter 10 J.: 2,5 %
Gewichtung: Faktor 5	Beschäftigungsvolumina/100 guB: 1	10 bis unter 18 J.: 10,0 %
	Knotenpunktzuschlag (Mitte): + 3 BV	18 bis unter 21 J.: 1,25 %

SZ	Stadtteile	junge Menschen	guB	BV	BV STK 2023*	Bedarfsermittlungsergebnis	Plan 2025**	Differenz
1	Blumenthal	6072	1115,51	11,16	7,84	1.187.968,68 €	939.967,57 €	248.001,11 €
	Veogesack	6008	732,50	7,33	6,48	780.086,01 €	811.408,12 €	- 31.322,11 €
	Burglesum	5101	526,41	5,26	4,88	560.603,07 €	549.296,21 €	11.306,86 €
2	Gröpelingen	6775	1761,50	17,61	15,93	1.875.920,17 €	1.522.046,76 €	353.873,41 €
	Walle	4504	467,92	4,68	7,10	498.317,57 €	579.240,21 €	- 80.922,64 €
3	Findorff	2846	168,25	1,68	3,04	179.179,16 €	302.069,00 €	- 122.889,84 €
	Mitte	1761	221,86	5,22	1,22	555.762,41 €	253.269,19 €	302.493,22 €
	Östliche Vorstadt	3209	188,86	1,89	4,20	201.130,60 €	300.557,00 €	- 99.426,40 €
4	Woltmershausen	2137	205,11	2,05	2,87	218.431,56 €	312.624,00 €	- 94.192,44 €
	Huchting	5491	920,66	9,21	7,39	980.466,46 €	831.243,84 €	149.222,62 €
	Neustadt	5563	370,87	3,71	5,68	394.956,03 €	688.905,00 €	- 293.948,97 €
	Obervieland	5850	651,90	6,52	7,62	694.245,24 €	528.603,78 €	165.641,46 €
5	Schwachhausen	4630	275,88	2,76	1,79	293.795,25 €	183.698,69 €	110.096,56 €
	Horn-Lehe	3798	217,71	2,18	1,58	231.854,64 €	220.883,00 €	10.971,64 €
	Borgfeld	1713	108,40	1,08	1,22	115.441,43 €	116.824,50 €	- 1.383,07 €
	Oberneuland	2141	134,10	1,34	1,43	142.810,85 €	119.344,63 €	23.466,22 €
	Vahr	4189	555,63	5,56	5,34	591.718,62 €	567.319,48 €	24.399,14 €
6	Hemelingen	6331	604,66	6,05	5,71	643.935,41 €	631.535,11 €	12.400,30 €
	Osterholz	6570	1025,38	10,25	11,15	1.091.984,56 €	1.162.531,13 €	- 70.546,57 €
	Gesamt	84689	10253,10	105,53	102,47	11.238.607,70 €	11.570.367,22 €	- 331.759,52 €

* Bestandsdaten gemäß Stadtteilkonzepten

** Gesamtsumme zzgl. Überregionalen Mitteln und Integrationsmitteln



Planungsgebiete



Modellrechnung für 2025

TVL SuE 11b St. 3: 70.997,19 €	Gewichtete junge Menschen: 100 %	6 bis unter 10 J.: 2,5 %
Gewichtung: Faktor 5	Beschäftigungsvolumina/100 guB: 1	10 bis unter 18 J.: 10,0 %
	Knotenpunktzuschlag (Mitte): + 3 BV	18 bis unter 21 J.: 1,25 %

Sozialzentren	junge Menschen	guB	BV	Bedarfsermittlungsergebnis	Plan 2025*	Differenz
1	17181	2374,42	23,74	2.528.657,77 €	2.300.671,90 €	227.985,87 €
2	11279	2229,42	22,29	2.374.237,73 €	2.101.286,97 €	272.950,76 €
3	7816	578,98	8,79	936.072,17 €	855.895,19 €	80.176,98 €
4	19041	2148,54	21,49	2.288.099,29 €	2.361.376,62 €	- 73.277,33 €
5	16471	1291,71	12,92	1.375.620,78 €	1.208.070,30 €	167.550,48 €
6	12901	1630,04	16,30	1.735.919,96 €	1.794.066,24 €	- 58.146,28 €
Gesamt	84689	10253,10	105,53	11.238.607,70 €	11.570.367,22 €	- 331.759,52 €

Datengrundlage:

- Bevölkerungsvorausrechnungsdaten für 2025 (Basis 2023)
- Sozialindizes 2022

* Gesamtsumme zzgl. Überregionalen Mitteln und Integrationsmitteln

Weitere Aspekte

1. Gestaltungsspielräume:

- 90 % Einrichtungen
- 10 % Projekte

2. Einrichtungsstandards:

- Richtwerte für Personalkörper
- Anteile für Sach- und Bewirtschaftungskosten sowie Fortbildungen
- Festschreibungen von Öffnungszeiten und –tagen

3. Überarbeitung der Planungspraxis

- Findung sozialzentrumsbezogener Planungsgremien
- Stärkung der finanziellen Planungsrolle und Bescheidungsfunktion des AfSD
- Stärkung der inhaltlichen und konzeptionellen Planungsrolle der Beiräte, Freien Träger etc. über das Instrument der Stadtteilkonzepte und Qualitätsdialoge

Planungsebenen

- Gesamtverantwortung und Federführung in der Planung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt beim **AfSD**
- Dabei ist zu differenzieren zwischen

Inhaltlicher und konzeptioneller Planung	Finanzieller Planung und Bescheidung
Instrument sind Stadtteilkonzepte	Instrument sind Anträge
Beteiligt werden:	Beteiligt werden:
<ul style="list-style-type: none">- Stadtteilbeiräte- Jugendbeiräte- Freie Träger- Junge Menschen	<ul style="list-style-type: none">- Freie Träger
Grundlage sind:	Grundlage sind:
<ul style="list-style-type: none">- Sozialdaten- Beteiligungsergebnisse- Qualitätsdialoge	<ul style="list-style-type: none">- Einrichtungsstandards- Stadtteilkonzepte

Meilensteine

2025 – 1. Quartal

- Informationsveranstaltung für Fachkräfte der OKJA
- Fachtag mit jungen Menschen zu Einrichtungen und Angeboten der OKJA
- Einbringen von Ergebnissen in die Haushaltsberatung 2026/27

2025 – 2. Quartal

- Definition von Einrichtungsstandards
- Neuordnung der Planungsverantwortung
- Planungsfachtage in den Sozialzentren

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Stadtteile	junge Menschen*	guB	BV	BV STK 2023**	Bedarfsermittlungsergebnis	Plan 2025***	Differenz
Blumenthal	6072	1115,51	11,16	7,84	1.187.968,68 €	939.967,57 €	248.001,11 €
Vege sack	6008	732,50	7,33	6,48	780.086,01 €	811.408,12 €	- 31.322,11 €
Burglesum	5101	526,41	5,26	4,88	560.603,07 €	549.296,21 €	11.306,86 €
Gröpelingen	6775	1761,50	17,61	15,93	1.875.920,17 €	1.522.046,76 €	353.873,41 €
Walle	4504	467,92	4,68	7,1	498.317,57 €	579.240,21 €	- 80.922,64 €
Findorff	2846	168,25	1,68	3,04	179.179,16 €	302.069,00 €	- 122.889,84 €
Mitte	1761	221,86	5,22	1,22	555.762,41 €	253.269,19 €	302.493,22 €
Östliche Vorstadt	3209	188,86	1,89	4,2	201.130,60 €	300.557,00 €	- 99.426,40 €
Woltmershausen	2137	205,11	2,05	2,87	218.431,56 €	312.624,00 €	- 94.192,44 €
Huchting	5491	920,66	9,21	7,39	980.466,46 €	831.243,84 €	149.222,62 €
Neustadt	5563	370,87	3,71	5,68	394.956,03 €	688.905,00 €	- 293.948,97 €
Obervieland	5850	651,90	6,52	7,62	694.245,24 €	528.603,78 €	165.641,46 €
Schwachhausen	4630	275,88	2,76	1,79	293.795,25 €	183.698,69 €	110.096,56 €
Horn-Lehe	3798	217,71	2,18	1,58	231.854,64 €	220.883,00 €	10.971,64 €
Borgfeld	1713	108,40	1,08	1,22	115.441,43 €	116.824,50 €	- 1.383,07 €
Oberneuland	2141	134,10	1,34	1,43	142.810,85 €	119.344,63 €	23.466,22 €
Vahr	4189	555,63	5,56	5,34	591.718,62 €	567.319,48 €	24.399,14 €
Hemelingen	6331	604,66	6,05	5,71	643.935,41 €	631.535,11 €	12.400,30 €
Osterholz	6570	1025,38	10,25	11,15	1.091.984,56 €	1.162.531,13 €	- 70.546,57 €
Gesamt	84689	10253,10	105,53	102,47	11.238.607,70 €	11.570.367,22 €	- 331.759,52 €

Sozialzentren	junge Menschen*	guB	BV	BV STK 2023**	Bedarfsermittlungsergebnis	Plan 2025***	Differenz
1	17181	2374,42	23,74	19,20	2.528.657,77 €	2.300.671,90 €	227.985,87 €
2	11279	2229,42	22,29	23,03	2.374.237,73 €	2.101.286,97 €	272.950,76 €
3	7816	578,98	8,79	8,46	936.072,17 €	855.895,19 €	80.176,98 €
4	19041	2148,54	21,49	23,56	2.288.099,29 €	2.361.376,62 €	- 73.277,33 €
5	16471	1291,71	12,92	11,36	1.375.620,78 €	1.208.070,30 €	167.550,48 €
6	12901	1630,04	16,30	16,86	1.735.919,96 €	1.794.066,24 €	- 58.146,28 €
Gesamt	84689	10253,10	105,53	102,47	11.238.607,70 €	11.570.367,22 €	- 331.759,52 €

*: StaLa - Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung vom Januar 2023 für das Jahr 2025

** : Stadtteilkonzepte - Auf Basis beschiedener Anträge für stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit

***: Gesamtergebnis berücksichtigt die überregionalen Angebote und Integrationsmittel